

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/291

## Schweizer Jugend forscht, 3011 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 59. Nationalen Wettbewerb 2025 – Schweizer Jugend forscht

---

### 1. Erwägungen

Schweizer Jugend forscht, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 59. Nationalen Wettbewerb 2025 – Schweizer Jugend forscht. Der Nationale Wettbewerb findet vom 24. bis 26. April 2025 an der ETH in Zürich statt und fördert junge Talente in Wissenschaft und Technik. Das Projekt richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, also an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie an Lernende der beruflichen Grundbildung. Jährlich werden aus rund 400 Anmeldungen gut 100 junge Talente ausgewählt und gefördert. Auch der Kanton Solothurn kann erfolgreiche Kandidaten verzeichnen. Für das Jahr 2025 qualifizierten sich 2 Jugendliche für den Halbfinal. Wer sich mit einer innovativen Arbeit, z.B. Maturarbeit oder Arbeit aus der beruflichen Grundbildung, für den nationalen Wettbewerb qualifiziert, wird nach Bestehen eines Selektionsworkshops bis zum Wettbewerbsfinale von einem persönlichen Experten begleitet. Am Finale haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Arbeiten zu präsentieren und im Gespräch mit einer qualifizierten Fachjury Fragen zu beantworten. Alle Finalistinnen und Finalisten erhalten ein Preisgeld. Jugendliche mit einer herausragenden Arbeit haben zudem die Möglichkeit, einen Sonderpreis zu gewinnen. Dieser berechtigt zur Teilnahme an Projektwettbewerben, Wissenschaftsforen und Forschungspraktika weltweit. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'071'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Schweizer Jugend forscht, Bern, wird an den 59. Nationalen Wettbewerb 2025 – Schweizer Jugend forscht ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013876 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Schweizer Jugend forscht, Monique Heymann, Aarberggasse 40, 3011 Bern